

Hygieneplan zu Corona-Virus SARS-CoV-2

Stand 04.04.2022 - atene KOM GmbH Akademie

Vorwort

Die Maßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern, die wirtschaftlichen Aktivitäten wiederherzustellen und zu erhalten sowie eine Überlastung der Krankenhäuser zu vermeiden. Die Besucher:innen werden hiermit vor Beginn der Veranstaltung von den betriebsspezifischen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt. Besucher:innen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf, wird empfohlen, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen, insbesondere, wenn kein vollständiger Impfschutz vorliegt. Der Hygieneplan berücksichtigt die Hygieneempfehlung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe für sichere Veranstaltungen in Berlin während der Corona-Pandemie (Stand 01.04.2022) und trägt damit Verantwortung für die Besucher:innen von Veranstaltungen und ihre Beschäftigten.

Einlass

An sämtlichen Ein- und Ausgängen sowie neuralgischen Stellen des Veranstaltungsortes befinden sich gut sichtbar während der gesamten Veranstaltungsdauer installierte Spender mit Desinfektionsmittel. Alle Besucher:innen der Veranstaltung reinigen bzw. desinfizieren sich nach dem Einlass die Hände. Alle Beschäftigten reinigen sich vor Dienstbeginn ihre Hände.

Zur abstandsregelungskonformen Ein- und Auslasssteuerung werden die Laufwege definiert und durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet, um den Personenfluss reibungslos zu steuern. Gegenläufige Personenströme werden so vermieden. Hinsichtlich der Veranstaltungsbereiche wird ausreichend Platz für Warteschlangen eingeplant. In Warteschlangen ist eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen.

Maskenpflicht

Beim Veranstaltungspersonal besteht Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-Maske). Auf Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt für Besucher:innen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske, sofern sie sich nicht an ihrem zugewiesenen Platz aufhalten.

Flächen

Der Veranstaltungsort wird in Flächen unterteilt, um eine kontrollierte Verteilung der Besucher:innen zu erreichen. Hierbei sind Flächenüberlastungen, Staus oder eine hohe Personendichte zu vermeiden. Im/am Veranstaltungsort werden Abstandsdefinition und -kontrolle nach den folgenden Flächen ausdifferenziert:

- Veranstaltungs- /Sozialflächen
 - Bereiche in denen Besucher:innen sich länger stationär aufhalten und daher vom Risiko eines längerfristigen Personenkontaktes ausgegangen werden muss, wie bspw. Cateringbereiche und Sanitäranlagen. Hier werden geeignete Maßnahmen getroffen, um die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Besucher:innen sicherzustellen. Für Veranstaltungsbereiche werden im Rahmen der Bestuhlungspläne entsprechend dimensionierte Sitzabstände und Durchgangsbreiten eingeplant.
 - In Bereichen, in denen es zu Schlangenbildungen kommen kann, wird durch Personal und/oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) der Mindestabstand so weit wie möglich gewährleistet. Der Zugang zu Sanitäranlagen wird durch Personal und/oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder)

derart gesteuert, dass der Mindestabstand so weit wie möglich gewährleistet werden kann. Die Anzahl der WC-Kabinen, Urinale und Waschbecken werden – sofern möglich – derart aufgeteilt, dass der Mindestabstand gewährleistet werden kann.

- Bewegungsflächen
 - Bereiche eines Veranstaltungsortes, in denen Besucher:innen sich zu jeweiligen Veranstaltungsinhalten bewegen, wie bspw. Flure, Treppenhäuser, Flucht- und Rettungswege. Die Besucher:innen haben die allgemein geltenden Abstandsregeln und Hygieneempfehlungen des RKI zu beachten.
- Sonderflächen
 - Zugang, Einlass, Garderobe, Bereiche für Raucher:innen. Um den Mindestabstand von 1,5 m jederzeit zu gewährleisten, werden zusätzliche Maßnahmen erforderlich: geeignete Methoden zur Zugangssteuerung durch Sicherheits- und Ordnungspersonal (SOP) und/oder entsprechende „technische“ Einrichtungen (Bodenmarkierungen, Raumtrenner, Personenvereinzelungssysteme, Ampelsysteme etc.).
 - Redner:innen der Veranstaltung werden – soweit räumlich möglich – separate und gekennzeichnete Garderobenräume/-flächen zugewiesen.

Reinigung des Veranstaltungsortes

Sämtliche Handkontaktflächen werden vor Beginn der Veranstaltung gereinigt (insbesondere Türklinken, Handläufe, Tasten im Fahrstuhl, Tischoberflächen, etc.). Handkontaktflächen mit intensivem Handkontakt werden im Laufe eines Tages mehrfach gereinigt.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen finden die Reinigungsarbeiten am Ende jedes Veranstaltungstages statt. Bodenflächen werden arbeitstäglich und bei großem Personenaufkommen zusätzlich nach optischem Verunreinigungsgrad gereinigt. Eine Desinfektion dieser Flächen ist nicht erforderlich.

Sanitärräume und Hygienemaßnahmen

Die Sanitärräume werden mit Flüssigseife, Handdesinfektion und Papierhandtüchern ausgestattet. Es wird empfohlen, die elektrischen Handtrocknungsgeräte nicht zu nutzen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist an den Waschbecken abzusichern. An den Waschbecken ist eine Anleitung zum Händewaschen ausgehängt. Die Besucher:innen sind zu ausreichend langem (mind. 30 Sekunden) und gründlichen Händewaschen angehalten. Kontaktflächen wie Treppengeländer, Türklinken werden regelmäßig gereinigt.

Lüftung

Eine Verwirbelung bzw. Aerosolisierung von Atemluft soll vermieden werden. Daher werden Veranstaltungen in ausreichend durchlüfteten Räumen durchgeführt. Lüftungsanlagen werden dauerhaft von Umluft auf Zuluft geschaltet. Die Lüftung wird in allen klimatisierten Räumen auf maximalen Luftaustausch eingestellt. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene, fördert die Luftqualität und vermindert das Infektionsrisiko. Daher wird empfohlen, alle 30 Minuten eine Stoßlüftung durchzuführen.

Ziel ist der Austausch der Raumluft und eine kontinuierliche und definierte Versorgung der Veranstaltungsräume, Cateringbereiche sowie der sanitären Anlagen etc. mit Frischluft. Vorhandene Lüftungsanlagen/ Raumluftechnische Anlagen werden möglichst mit Außenluft betrieben, Umluft wird vermieden. In Veranstaltungsräumen ohne raumluftechnische Anlagen wird die Belüftung über Fenster, Oberlichter, Rauchklappen und Türen etc. geregelt. Die Belüftung wird spätestens 45 Minuten vor Beginn der Veranstaltung/Öffnung der Räume gestartet und wenn möglich bis zum Ende derselben/der Besuchszeit andauern. Es wird mindestens einmal in der Stunde eine Stoß-/Querlüftung durch geöffnete Fenster, Oberlichter, Rauchklappen und Türen über mindestens 10 Minuten durchgeführt. Diese Maßnahmen variieren in Abhängigkeit zu den technischen und räumlichen Gegebenheiten in den jeweiligen Veranstaltungsräumen. Soweit technisch und räumlich möglich,

werden zudem Luftreinigungssysteme (HEPA-Filter oder UV-C-Licht) in den Veranstaltungsräumen zum Einsatz gebracht.

Verhalten am Seminarplatz

Die Besucher:innen müssen immer 1,5 m Mindestabstand zu anderen Personen halten. Der Mindestabstand ist durch die Aufstellung der Stühle und Tische sichergestellt. Der Mindestabstand kann unterschritten werden, sofern der Schutz vor Tröpfcheninfektionen und Aerosolen sichergestellt ist. Die Lehrformen und didaktisch/methodischen Konzepte werden den Bedingungen angepasst. Sind zum Erreichen des Bildungszieles die Bildung von Gruppen unerlässlich, sind feste Teams zu bilden (2 bis 3 Teilnehmer). Wenn der Mindestabstand bei Arbeitsgruppenarbeit nicht eingehalten werden kann, müssen medizinische oder FFP2-Masken getragen werden. Die Pflicht zum Tragen einer Maske besteht nicht, soweit sich die Besucher:innen an dem ihnen zugewiesenen festen Platz aufhalten und für alle Plätze die Einhaltung des Mindestabstands sichergestellt ist. Beim Verlassen der Seminarräume ist verpflichtend eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen.

Berührungen untereinander wie Händeschütteln sind zu vermeiden. Niesen und Husten erfolgen in die Armbeuge; Taschentücher sollen nur einmal genutzt werden, anschließend werden diese in Mülleimern entsorgt. Nach der Benutzung des Taschentuches sollen die Hände gewaschen werden. Hände sollen möglichst wenig mit dem Gesicht in Berührung kommen. Hände müssen regelmäßig mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (30 Sek. oder länger). Alle Arbeitsmittel (Stifte, Computermaus etc.) sollten nur von einer Person genutzt werden, anderenfalls müssen Handschuhe getragen werden.

Seminarzeit- und Pausengestaltung

Die vom Dozenten eingeplanten Pausen müssen eingehalten werden. In den einzelnen Seminarräumen finden versetzte Arbeits-, Pausen-, Essenszeiten statt, um so die Ansammlung von Menschen zu begrenzen und die Einhaltung des Mindestabstandes zu gewährleisten.

Raucherpause

Rauchen ist ausschließlich auf der Raucherinsel im überdachten Terrassenbereich gestattet. Bitte beim Rauchen die dafür vorgesehenen Aschenbecher nutzen. **Das Rauchen in anderen Bereichen und vor der Eingangstür ist nicht gewünscht.** Auf der Raucherinsel ist ein Mindestabstand untereinander von 1,5 m einzuhalten sowie der Aufenthalt auf max. 4 Personen gleichzeitig beschränkt.

Kaffeepause / Mittagspause

Selbstbedienungsbuffets sind zulässig, wenn gewährleistet ist, dass Besucher:innen den Mindestabstand zueinander einhalten und eine medizinische oder FFP2-Maske tragen, solange sie sich nicht am Tisch aufhalten. Gruppenbildung bei der Anbietung von Speisen und Getränken ist zu vermeiden. Darüber hinaus sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten (Markierungen am Boden). Um die Ausgabe von Speisen und Getränke zu beschleunigen, werden diese mit gut lesbaren Schildern versehen. Es werden dezentrale Ausgabestellen eingeplant, um einer zu hohen Personendichte an einem Ort entgegenzuwirken. Alternativ werden die Speisen und Getränke auf den Stühlen/Tischen im Veranstaltungsbereich vollverpackt bereitgestellt.

Alle Beschäftigten im Bereich Catering werden regelmäßig in allen nötigen zusätzlichen Hygienemaßnahmen unterwiesen.

Dokumentation von Kontaktdaten

Die Kontaktdatenerfassung kann durch digitale Anwendungen (Apps) auf freiwilliger Basis erfolgen.

Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

Symptomatische Personen dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen innerhalb des Veranstaltungsortes werden die betreffenden Personen des Veranstaltungsortes verwiesen. Dies gilt auch für negativ getestete, vollständig geimpfte oder genesene Personen. Positiv getestete Personen dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten und unterliegen den landesrechtlichen Regelungen zur Absonderung. Eine vor Ort positiv getestete Person muss sich unter Einhaltung der AHA-Regeln sofort in Quarantäne begeben und unverzüglich in einer zertifizierten Teststelle eine bestätigende Testung mittels eines Antigen-Tests herbeiführen.